

<b>Fonds:</b>	<b>EFRE</b>	<b>Anlage B (Beihilferechtlicher Status) zum Prüfpfadbogen a</b>
<b>Aktion</b>	<b>13.04esz08.03.0</b>	<b>Unterstützung umweltfreundlicher Verkehrsträger</b>
<b>Teilaktion</b>	<b>13.04esz08.03.1</b>	<b>Förderung nachhaltige Mobilität hier: Radwege</b>

### Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

#### 1. Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Ressorts:

Die Maßnahme ist beihilferelevant im Sinne des Art. 107 Abs. 1 AEUV

nein (bitte begründen und weiter bei Datum/Unterschrift)

ja, die Maßnahme wird beihilferechtlich gerechtfertigt durch

- AGVO Artikel ...
- De-minimis-VO
- DAWI-De-minimis-VO
- DAWI-Freistellungsbeschluss
- sonstiges: ...



Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist erforderlich.

- Notifizierung
- AGVO-„Blitzmeldung“

Eine Mitteilung an die EU-Kommission ist nicht erforderlich, weil die Maßnahme beihilferechtlich freigestellt werden kann durch

- De-minimis-VO
- DAWI-De-minimis-VO
- DAWI-Freistellungsbeschluss

Begründung für die Entscheidung, dass es sich nicht um eine Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV handelt oder dass eine Förderung gemäß der AGVO, der De-minimis-VO, der DAWI-De-minimis-VO oder den DAWI-Freistellungsbeschluss vorliegt:

Die Leistungen der o. g. Teilaktion sind keine Beihilfe im Sinne des europäischen Wettbewerbsrechts, weil es für das entgeltfreie Zurverfügungstellen von Radverkehrsinfrastruktur keinen Markt gibt. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind aufgrund der Betrauung durch § 10 Abs. 1 i. V. m. § 42 Abs. 1 des StrG-LSA und § 2 Abs. 2 KVG-LSA allein für Bau und Unterhalt der Radwege als öffentliche Verkehrseinrichtungen auf ihrem Gebiet zuständig. Eine Konkurrenz untereinander oder mit anderen Anbietern von Radverkehrsinfrastruktur ist damit gesetzlich ausgeschlossen.



2. Da Zweifelsfragen und/oder klärungsbedürftige Grundsatzfragen vorlagen, erfolgte diesbezüglich eine Konsultation des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt (MW), Referat 14:

nein (weiter bei Datum/Unterschrift)

ja Entscheidung des richtlinienverantwortlichen Fachressorts:

Dem Votum des MW, Referat 14 wird im vollen Umfang gefolgt.

Dem Votum des MW, Referat 14 wird in Teilen gefolgt.

Dem Votum des MW, Referat 14 wird nicht gefolgt.

Begründung:

25. Juli 2016

Datum

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr  
des Landes Sachsen-Anhalt  
Turmschanzenstraße 30  
39114 Magdeburg

Beckedorf

Name des Ressorts und des Unterzeichnenden



Unterschrift